

HAUSORDNUNG Sandstraße

1.1 Unterrichts- und Pausenzeiten Unter- und Mittelstufe

| | | | |
|---------------|----------------------|---------------|----------------------|
| 08.00 - 08.45 | 1. Unterrichtsstunde | 11.40 - 12.30 | Mittagspause |
| 08.50 - 09.35 | 2. Unterrichtsstunde | 12.30 - 13.15 | 5.Unterrichtsstunde |
| 9.35 - 10.00 | Frühstückspause | 13.20-14.05 | 6. Unterrichtsstunde |
| 10.00 - 10.45 | 3. Unterrichtsstunde | 14.10 -14.55 | 7. Unterrichtsstunde |
| 10.55 - 11.40 | 4. Unterrichtsstunde | 15.00 -15.45 | 8. Unterrichtsstunde |

In der Regel finden die Hauptunterrichte von 8.00-9.35 Uhr oder von 10.00-11.40 Uhr statt.

1.2 Unterrichts- und Pausenzeiten Oberstufe

| | | | |
|---------------|--------------------------|---------------|--------------------------|
| 8.00 - 9.40 | Hauptunterricht | 12.30 - 13.15 | 6. Stunde / Mittagspause |
| 9.40 - 10.00 | Frühstückspause | 13.20 - 14.05 | 7. Unterrichtsstunde |
| 10.00 - 10.45 | 3. Unterrichtsstunde | 14.10 - 14.55 | 8. Unterrichtsstunde |
| 10.55 - 11.40 | 4. Unterrichtsstunde | 15.00 - 15.45 | 9. Unterrichtsstunde |
| 11.45 - 12.30 | 5. Stunde / Mittagspause | 15.45 - 16.30 | 10. Unterrichtsstunde |

1.3 Jeweils fünf Minuten vor Beginn der 1. Unterrichtsstunde, der 3. Unterrichtsstunde und der 5. Fachstunde (nach der Mittagspause) gehen alle Schüler und Schülerinnen in die Klassenräume. Die kleinen Pausen sind nur für den Unterrichtswechsel da. Der Zimmerwechsel erfolgt zu Beginn der Pause.

Ist eine Klasse 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn noch ohne Lehrer bzw. Lehrerin, meldet dies eine Schülerin oder ein Schüler im Schulbüro, während die Klasse im Unterrichtsraum bleibt.

2. Aufsicht

Die Aufsichtspflicht der Schule besteht für die Dauer des Unterrichts und der Schulveranstaltungen für die Schüler und Schülerinnen, die sich auf dem Schulgelände aufhalten. Die Aufsichtspflicht erstreckt sich nicht auf den Schulweg. Fällt für die Schüler und Schülerin der Klassen 1- 4 Unterricht aus, so sind diese für die Dauer des regulären Unterrichts in der Schule zu betreuen. Die Klassen 5- 12 haben im Falle von Unterrichtsausfall gegebenenfalls eher Unterrichtsschluss und dürfen dann nach Hause geschickt werden. Dies wird von Fall zu Fall festgelegt.

Die Schulgebäude öffnen regulär um 7.40 Uhr. Ab 7.30 Uhr ist die Aufsicht auf dem Schulhof abgesichert. Während den Wintermonaten ist ein Aufenthalt vor Öffnen des Schulgebäudes in der Mensa möglich.

3. Verlassen des Schulgeländes

Schüler und Schülerinnen bis Klasse 10 dürfen das Schulgelände auch während der Pausen nicht verlassen. Schüler und Schülerinnen ab Klasse 11, und die Schüler und Schülerinnen der Klasse 10 ab dem zweiten Schulhalbjahr, können bis zu ihrer Volljährigkeit mit einer gesonderten schriftlichen Zustimmung der Sorgeberechtigten in einem fußläufig erreichbaren Umkreis das Schulgelände verlassen. Für volljährige Schüler und Schülerinnen gilt dies in den großen Pausen nach eigenem Ermessen.

Bei unerlaubtem Verlassen erlischt der Versicherungsschutz.

4. Verhalten im Schulhaus

Der Gebrauch aller Einrichtungen, Lehrmittel und Außenanlagen, von Wasser, Wärme und Strom muss sorgfältig, pfleglich und sparsam sein. Die Müllentsorgung und Mülltrennung hat in die entsprechenden Behälter zu erfolgen. Im Haus darf nicht gerannt und nicht gerauft werden.

Für die Fachunterrichtsräume (Physik, Chemie), die Werkstätten und die Turnhalle gelten besondere Fachraumordnungen, über die die Schüler und Schülerinnen durch die Fachlehrer bzw. Fachlehrerinnen belehrt werden.

5. Hinderliches und Überflüssiges

- 5.1. Hinderlich oder überflüssig für das gesamte Schulleben und daher im Schulgebäude und auf dem Schulgelände verboten sind:
 - 5.1.1. Die Benutzung von Gegenständen jeglicher Art in einer Weise, die andere gefährden kann.
 - 5.1.2. Das Mitbringen oder Benutzen von Feuerwerkskörpern und von Schriften, die schulische Förderung behindern.
 - 5.1.3. Die Nutzung von elektronischen Geräten im Sinne der „Konkretisierenden Erklärung „Elektronische Geräte an der Schule““ in der jeweils geltenden Fassung.
 - 5.1.4. Mitbringen und Konsum von Alkohol und Drogen.
 - 5.1.5. Auf dem gesamten Schulgelände sowie bei schulischen Veranstaltungen sind das Mitbringen und der Konsum von zucker- und stark koffeinhaltigen Getränken, sogenannten Energydrinks, untersagt. Auch „No-Sugar“-Energydrinks fallen unter das Verbot.
 - 5.1.6. Ebenso untersagt sind Getränke in Flaschen mit bierähnlicher Form (Longneck-/Bügelverschluss- oder andere Bierflaschenform, z.B. „Paulaner Spezi“) – unabhängig vom tatsächlichen Inhalt. Dies dient der Vermeidung von Missverständnissen.
- 5.2. Wir sind eine rauchfreie Schule. Das Rauchen ist auf dem Schulgelände, sowie im Sichtbereich der Schule untersagt.

6. Geltungsbereich

- 6.1. Diese Hausordnung gilt für das gesamte Schulleben, insbesondere im Schulgebäude und auf dem Schulgelände, während sämtlicher Veranstaltungen inner- und außerhalb der Schule, sowie auf den Schulwegen.
- 6.2. Bei schulischen Veranstaltungen außerhalb des Schulbereichs (zum Beispiel bei Klassenfahrten) werden je nach Veranstaltungsart eigene, sachlich angemessene Regelungen getroffen. Sie sind nach vorheriger Bekanntgabe durch den verantwortlichen Lehrer bzw. Lehrerin genauso verbindlich wie die Schulordnung.
- 6.3. Anhang: Alarmplan und Notfallplan

Chemnitz, 03.09.2025

gez. Polster
(für den Vorstand)

gez. Weirauch
(für das Kollegium)

gez. Mojzis
(für die Geschäftsführung)